

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Gemeinde Hinte
für das Haushaltsjahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	1
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGS-SUMFANG UND PRÜFUNGS-UNTERLAGEN	1
1.4	SCHLUSS-BESPRECHUNG	1
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
1.6.1	PRÜFUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ	2
1.6.2	PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS 2015	2
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	2
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	3
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	3
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	4
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN	4
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	5
3.3	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNGEN	5
3.4	REALSTEUERHEBESÄTZE	6
3.5	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	6
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</u>	7
4.1	PLANVERGLEICH	7
4.1.1	ERGEBNISHAUSHALT	7
4.1.2	FINANZHAUSHALT	8
4.2	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	9
4.3	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	9
4.3.1	FÄLLE VON UNERHEBLICHER BEDEUTUNG	10
4.3.2	FÄLLE VON ERHEBLICHER BEDEUTUNG	10
4.4	KREDITE	11
4.5	LIQUIDITÄTSKREDITE	11
4.6	STELLENPLAN	11
<u>5</u>	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016</u>	11
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	11
5.1.1	JAHRESERGEBNIS	11
5.2	TEILERGEBNISRECHNUNGEN	12
5.3	FINANZRECHNUNG	12
5.3.1	FINANZMITTEL-ÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	13
5.3.2	ZAHLUNGSMITTELBESTAND (LIQUIDE MITTEL AM ENDE DES JAHRES)	13
<u>6</u>	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	13

<u>7</u>	<u>VERGABEN NACH VOB/VOL</u>	<u>15</u>
<u>8</u>	<u>ERGEBNISSE ZU DEN EINZELNEN PRODUKTEN</u>	<u>15</u>
<u>9</u>	<u>BILANZ</u>	<u>43</u>
<u>10</u>	<u>VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ</u>	<u>43</u>
<u>11</u>	<u>ANHANG</u>	<u>43</u>
11.1	HAUSHALTSRESTE	44
11.2	BÜRGCHAFTEN	44
<u>12</u>	<u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2016</u>	<u>45</u>
12.1	STEUERQUOTE	45
12.2	PERSONALINTENSITÄT	45
12.3	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	46
12.4	ZINSLASTQUOTE	46
12.5	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	46
12.6	REINVESTITIONSQUOTE	47
12.7	VERSCHULDUNGSGRAD BZW. FREMDKAPITALQUOTE	47
<u>13</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>47</u>
13.1	JAHRESERGEBNIS	47
13.2	ERTRAGSLAGE	48
13.3	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	49
13.4	ZUSAMMENFASSUNG	49
13.5	BESTÄTIGUNGSVERMERK	49

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Bei der Gemeinde Hinte wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 eingeführt. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 156 Abs. 1 i. V. mit § 155 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Hinte wurde von Marco Tiede und Werner Heinen geprüft. Die Prüfung fand - mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 10.12.2019 bis zum 16.01.2020 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Dem Anhang wurden nach § 128 Abs. 3 NKomVG beigelegt:

- Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht, Forderungsübersicht,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Weitere zur Prüfung angeforderte Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Eine Abschlussbesprechung fand am 12.02.2020 mit Herrn Ukena und Frau Wilhelm statt.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

1.6 Frühere Prüfungen

1.6.1 Prüfung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hinte zum 01.01.2010 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich im Dezember 2011 und im September 2012 sowie abschließend in der Zeit vom 12.06. bis zum 17.06.2013 (mit Unterbrechungen) geprüft. Auf den Prüfungsbericht vom 27.06.2013 wird verwiesen. Die geprüfte Bilanzsumme betrug 31.808.009,90 €.

1.6.2 Prüfung Jahresabschluss 2015

Den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Hinte hat das Rechnungsprüfungsamt vom 20.11.2018 bis zum 15.02.2019 geprüft. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen.

Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte in der Ratssitzung am 28.03.2019.

Der Bürgermeister hat zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 am 15.03.2019 Stellung genommen. Eine Kopie der Stellungnahme wurde zu den Akten genommen.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV- Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit der Finanzsoftware „newsystem kommunal“ der Firma INFOMA, 89081 Ulm, erstellt.

Grundsätzlich erfolgte die Buchführung ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen werden grundsätzlich beachtet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 22.01.2020 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang erhält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Tz.1: Die gesetzlichen Vorgaben zur fristgerechten Vorlage gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurden nicht eingehalten.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. **Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Hinte wirtschaftlich geführt wird.**

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde nicht verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2016	
ordentliche Erträge	9.175.484,52 €
ordentliche Aufwendungen	10.531.871,42 €
außerordentliche Erträge	300.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	-1.056.386,90 €

Finanzhaushalt 2016	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.439.250,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.401.812,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.227.800,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.597.800,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.370.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	407.900,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-1.370.462,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	1.370.000,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.500.000,00 €
Hebesatz der Grundsteuer A	400%
Hebesatz der Grundsteuer B	380%
Hebesatz der Gewerbesteuer	380%

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbedarf von 1.056.386,90 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Planansätzen erneut nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

3.2 Vorlage der Satzung

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Gemeinde Hinte hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 29.03.2006 übersandt. Die Vorlagefrist ist infolge der verspäteten Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten worden. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt erst am 24.06.2016.

	Haushaltssatzung
Ratsbeschluss	17.03.2016
Aufsichtsbehörde	
-vorgelegt	29.03.2016
-genehmigt	21.06.2016
Öffentliche Bekanntmachung	24.06.2016
Öffentliche Auslegung vom	27.06.2016
bis	05.07.2016

Die Haushaltssatzung wurde ordnungsgemäß veröffentlicht und hinsichtlich der Liquiditätskredite genehmigt. In den Veröffentlichungen wurde auf die Auslegung hingewiesen. Das entsprechende Amtsblatt vom 24.06.2016 wurde eingesehen.

Tz.2: Zukünftig ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Hinte fristgerecht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Auf § 114 Abs. 1 NKomVG wird verwiesen.

3.3 Genehmigung der Haushaltssatzungen

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat mit Verfügung vom 21.06.2016 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt. In dem Genehmigungsschreiben beurteilt sie die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 GemHKVO als nicht uneingeschränkt gegeben. Von einer Versagung der Genehmigung wurde unter Zurückstellung erheblicher haushaltsrechtlicher Bedenken abgesehen.

Gemeinsam mit dem Haushalt wurde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Hierzu war die Gemeinde gem. § 110 Abs. 6 NKomVG verpflichtet. Im Haushaltssicherungskonzept wurde die Anpassung der Gebührensätze im Bereich Feuerwehren, das Einwerben von Fördermitteln und eine Haushaltssperre von 10 % auf steuerbare Aufwendungen beschlossen.

Die Kommunalaufsicht hat sich den Abschluss von Zielvereinbarungen vorbehalten.

3.4 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze wurden mit der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

Realsteuerhebesätze	Gemeinde Hinte 2016	Landesdurchschnitt Niedersachsen 2016*	Abweichung in Prozentpunkte
Grundsteuer A	400%	368%	32
Grundsteuer B	380%	374%	6
Gewerbsteuer	380%	364%	16
* Vergleichswerte in Niedersachsen für Einheitsgemeinden zwischen 5.000 bis 10.000 Einwohnern			
* Quelle: LSKN - Vergleichswerte für die Erstellung einer "Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft"			

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurden die Steuersätze (Hebesätze) bei der Gemeinde Hinte für die Grundsteuer B und für die Gewerbsteuer um jeweils 30 Punkte auf 380 % erhöht. Die Gewerbsteuer wurde zuletzt für 2010 (+20 %) und die Grundsteuer B zuletzt für 2007 (+20 %) angehoben.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbsteuer liegen 2016 über dem Landesdurchschnitt. Hebesätze unter dem Landesdurchschnitt können sich negativ auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen auswirken.

3.5 Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans.

Die Gemeinde Hinte hat mit Beschluss der Haushaltssatzung 2016 das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben. Für das Konzept wurden Vorschläge der Verwaltung erarbeitet. Diese Vorschläge wurden zunächst im Rat und anschließend interfraktionell beraten. Folgende Maßnahmen wurden in das Haushaltssicherungskonzept 2016 neu aufgenommen:

- Anpassung der Gebührensätze im Bereich Feuerwehren
- Haushaltssperre von 10 % auf alle steuerbaren Aufwendungen (Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentlichen Aufwendungen)
- Einwerben von Fördermitteln

Die genannten und auch die in den Vorjahren durchgeführten Haushaltssicherungsmaßnahmen lassen jedoch nicht auf eine durchgreifende Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde hoffen, da nach wie vor die starke Abhängigkeit der Gemeinde von den Finanzausgleichsleistungen und dem Einkommensteueranteil besteht. Die eigenen Steuereinnahmen aus den Grundsteuern und der Gewerbsteuer sind unterdurchschnittlich.

Im Haushaltssicherungskonzept gibt die Gemeinde Hinte **keinen** Zeitraum an, in dem der Haushaltsausgleich erreicht werden soll (§ 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG).

Die Gemeinde muss das Haushaltssicherungskonzept konsequent fortführen und aufgrund der kritischen Haushaltslage generell ihre Standards überprüfen.

3.6 Unternehmen nach § 136 NKomVG

Nach § 151 NKomVG haben Kommunen einen Bericht über Ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht kann durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG ersetzt werden.

Der Beteiligungsbericht im Haushaltsplan 2016 erfüllt nicht gänzlich die Anforderungen gem. § 151 NKomVG. **Er ist zukünftig anzupassen.**

Die Anpassung wurde zugesagt.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

4.1 Planvergleich

Der Planvergleich soll einen Überblick zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits ermöglichen.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:

Ergebnishaushalt 2016				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Ordentliche Erträge	9.175.484,52	9.713.938,70	538.454,18	5,87%
Ordentliche Aufwendungen	10.531.871,42	10.470.834,15	-61.037,27	-0,58%
Ordentliches Ergebnis	-1.356.386,90	-756.895,45	599.491,45	-44,20%
Außerordentliche Erträge	300.000,00	72.980,31	-227.019,69	-75,67%
Außerordentliche	0,00	4.781,85	4.781,85	0,00%
Außerordentliches Ergebnis	300.000,00	68.198,46	-231.801,54	-77,27%
Jahresergebnis	-1.056.386,90	-688.696,99	367.689,91	-34,81%

Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen um rd. 538.454 € über dem Haushaltsplan.

Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz in Höhe von 10.531.871,42 € wurde um rd. 61.037 € unterschritten. Das außerordentliche Ergebnis wirkte sich in einer Höhe von 231.801,54 € belastend aus.

Im Vergleich mit der Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2016 eine Ergebnisverbesserung von rd. 367.690 € dar. **Das Gesamtergebnis weist für das Berichtsjahr 2016 ein Defizit von -688.686,99 € aus.** Dies entspricht einer Abweichung vom Planergebnis um rd. -34,81 %.

4.1.2 Finanzhaushalt

Im Planvergleich stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

Finanzhaushalt 2016				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.439.250,00	9.006.819,11	567.569,11	6,73%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.401.812,00	9.142.370,17	-259.441,83	-2,76%
Saldo	-962.562,00	-135.551,06	827.010,94	85,92%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.227.800,00	2.279.104,13	1.051.304,13	85,63%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.597.800,00	2.188.741,32	-409.058,68	-15,75%
Saldo	-1.370.000,00	90.362,81	1.460.362,81	-106,60%
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.332.562,00	-45.188,25	2.287.373,75	98,06%
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.370.000,00	1.597.300,00	227.300,00	16,59%
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	407.900,00	373.457,05	-34.442,95	-8,44%
Saldo	962.100,00	1.223.842,95	261.742,95	27,21%
Finanzmittelbestand	-1.370.462,00	1.178.654,70	2.549.116,70	186,00%

Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelbetrag von 1.178.654,70 €** ab.

Der Finanzhaushalt wies in der Planung beim Finanzmittelbestand noch ein Minus von 1.370.462,00€ aus. Im Jahresverlauf konnte hier eine Verbesserung von rd. 2.549.116,70 € erreicht werden.

In der Finanzrechnung 2016 ergibt sich durch Mehreinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 567.569,11 € und Minderauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 295.001,62 € eine Ergebnisverbesserung von 862.570,73 €. Als Saldo aus Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.011.004,13 € und Minderauszahlungen von 2253883,68 € ergibt sich für die Investitionstätigkeit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 3.264.887,81 €.

In 2016 wurden zwei Kredite in einer Gesamthöhe von 1.597.300,00 € aufgenommen. Durch die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von 1.223.842,95 €.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit muss -im Normalfall- so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten sein, denn gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

- Tz. 3:** Diese Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO wurden in der Planungs- sowie in der Ausführungsphase nicht eingehalten, da der Betrag der ordentlichen Tilgung (337.457,05 €) nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wird gem. § 112 Abs. 3 NKomVG am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans wirksam. Der Haushalt der Gemeinde ist demnach am 06.07.2017 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 05.07.2016 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise die Erhebung von Abgaben gesetzt. Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung wurden nicht durchgängig beachtet.

- Tz.4:** Zukünftig sind die Regelungen bezüglich der vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Ausgangspunkt für eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung ist ein Mehrbedarf, für den weder entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen noch die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans erforderlich ist. Die Höhe einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung ergibt sich aus dem Bedarf unmittelbar; bei einem überplanmäßigen Bedarf ist zu beachten, ob die bestehende und nicht ausreichende (Haushalts-)Ermächtigung im Ergebnishaushalt oder im Finanzhaushalt (für Investitionstätigkeit) festgelegt ist.

Durch eine Nachtragshaushaltssatzung werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan ergänzt, berichtigt oder geändert. Sie soll dazu dienen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu verhindern. Nur wenn keine Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung besteht, sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen zulässig.

Eine Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich dann, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen (§ 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG).

Die Gemeinde hat **nicht** festgelegt, ab welcher Höhe ein Nachtragshaushalt zu erlassen ist.

4.3.1 Fälle von unerheblicher Bedeutung

Die überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (lt. Hauptsatzung bis 10.000 €) sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 4 Absatz c der Hauptsatzung dem Gemeinderat und dem VA spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2016 bekanntzugeben.

4.3.2 Fälle von erheblicher Bedeutung

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden der Höhe nach erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt geleistet:

Überplanmäßige Aufwendungen 2016 im Ergebnishaushalt				
Sachkonto	KST	KTR	Bezeichnung	überplanmäßig
4051000	20010100	1110300	Zuführung an die Pensionsrückstellungen	15.000,00 €
4451000	10030100	3650101	Regelbetreuung	30.109,79 €
			Summe	45.109,79 €

Im Finanzhaushalt 2016 gab es nachfolgende überplanmäßige Auszahlungen von erheblicher Bedeutung:

Überplanmäßige Auszahlungen 2016 im Finanzhaushalt				
Sachkonto	KST	KTR	Bezeichnung	überplanmäßig
7821000	20020102	1110602	Grünfläche für Kompensation	528.425,00 €
7831112	10020300	3155101	Fahrzeug für den Hausmeister	10.000,00 €
			Summe	538.425,00 €

Bei den vorgenannten Fällen hätte die Entscheidung durch den Rat bewilligt werden müssen. Eine Unterrichtung gem. § 117 Abs. 1 NKomVG reicht nicht aus.

Tz.5: Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind vorab vom Rat zu genehmigen.

Auch wenn die Gemeinde nicht festgelegt hat, ab welcher Höhe ein Nachtragshaushalt erlassen werden muss, so wäre aus Sicht des RPAs bei einer überplanmäßigen Auszahlung von 528.425 € ein Nachtragshaushalt erforderlich gewesen (über 5 % der Gesamtaufwendungen).

4.4 Kredite

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 1.370.000€ vor.

Aus dem Jahr 2015 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.597.300 € als Haushaltseinnahmerest nach 2016 übertragen. Tatsächlich hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2016 zwei Kredite in Höhe von 1.597.000 € aufgenommen. Damit wurde die vorhandene Kreditermächtigung nicht ausgeschöpft. Die verbliebene Kreditermächtigung wurde in das Folgejahr 2017 als Haushaltsrest übertragen.

4.5 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde nicht überschritten.

4.6 Stellenplan

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO. In der Anlage ist die Gesamt-Ergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form dargestellt: Im Rechenschaftsbericht findet eine ausreichende Erläuterung statt.

5.1.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist die Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag und ein positives Jahresergebnis als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-756.895,45 €) und dem außerordentlichen Ergebnis 68.198,46 €) wird mit -688.696,99 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 50 Abs. 3 GemHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Die Summe aller Teilergebnisrechnungen und der Betrag der Gesamtergebnisrechnung stimmen nach Angaben der Verwaltung überein.

5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung wird nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit aufgestellt. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle nach ihrer zahlungsmäßigen Wertstellung dokumentiert werden.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 51 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 GemHKVO. Die Gesamtfinanzrechnung ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2016 dar. Der Endbestand aus der Finanzrechnung stimmt mit den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz überein. Die Prüfung der Finanzrechnung führte zu keinen Beanstandungen. **Es ist ein Finanzmittel-Fehlbetrag von -45.188,25 € entstanden.**

5.3.1 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag

Aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt sich der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag.

Während nach der Haushaltsplanung noch von einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -4.172.646,79 € ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem **Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -45.188,25 €** ab. Dieser Saldo stellt die Grundlage der finanzierenden Tätigkeit dar.

Bei einem Überschuss kann dieser zur Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten herangezogen werden.

Bei einem Fehlbetrag – wie im Haushaltsjahr 2016 – ist dieser entweder durch Einzahlungen aus finanzierender Tätigkeit oder vorhandenen Zahlungsmittelbeständen auszugleichen.

5.3.2 Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Insgesamt verringerte sich der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Hinte im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 € von 520.933,72 € auf 2.859,57 €, also um 518.074,15 €.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von - 2.859,57 € (Vorjahr: 520.933,72 €) stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

6 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise i. R. durch Prüfung des Anlagevermögens und der Aufwandskonten.

Auch wenn bei einigen Buchungen begründende Belege fehlten, so sind die Buchungen in der Regel durch begründende Unterlagen belegt worden (Belegprinzip).

Die Buchungsbelege enthalten Hinweise, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern ermöglichen (§ 36 Abs. 4 GemHKVO).

Einzelne Feststellungen:

Debitor/ Kreditor	Buchungsdatum	Betrag	Bemerkung
14061	23.03.2016	81,50	Abrechnung von Fahrkosten, die älter als 6 Monate sind
12863	23.09.2016	83,97	Nach Ablauf der Frist Skonto gezogen
13998	23.09.2016	105,19	Nach Ablauf der Frist Skonto gezogen
11392	25.10.2016	144,90	Abrechnung von Fahrkosten, die älter als 6 Monate sind
14337	26.10.2016	51,00	Abrechnung von Fahrkosten, die älter als 6 Monate sind

Bei der Belegprüfung ist eine Rechnung über eine durchgeführte Busreise (Seniorenfahrt) aufgefallen- Bei der Prüfung des Vorgangs ist folgendes festgestellt worden:

- Es sind keine Vergleichsangebote für die Busfahrt (Rechnung 2.550 €) eingeholt worden bzw. dokumentiert
- ohne rechtliche Verpflichtung sind 125 € Trinkgelder an die Busfahrer ausgezahlt worden.
- Beim Busunternehmen sind 257 Personen zur Mitfahrt angemeldet worden, das Abendbrot ist für 260 Personen bezahlt worden.

Tz.6: Zukünftig sind Vergleichsangebote einzuholen. Die Zahlung der Trinkgelder wird beanstandet. Aufgrund der Anzahl der Abendbrote könnte es sein, dass die Busfahrer bereits ein kostenfreies Abendbrot gestellt bekommen haben. **Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde sollte der Eigenanteil der Teilnehmer erhöht werden.** Die Kosten der Seniorenfahrt lagen bei ca. 25 €/Person. Bei einem Eigenanteil von 7,50 €/Person liegt der Zuschussbedarf durch die Gemeinde bei ca. 17,50 €/Person.

7 VERGABEN NACH VOB/VOL

Es wurde geprüft, ob die Gemeinde die Grundsätze des Vergaberechts beachtet hat. Stichprobenartig wurden dazu 8 Vorgänge betrachtet. In einem Fall ging es dabei um die Beschaffung eines Anhängers im Rahmen der freihändigen Vergabe (Wert ca. 5.000 €). Im Vorgang sind zwar eine ausreichende Anzahl von Angeboten enthalten, die entsprechende Angebotsabfrage jedoch nicht. Bei der Vergabe wurde nicht das günstigste Angebot berücksichtigt. Es ist im Vorgang nicht dokumentiert, welcher Grund dazu geführt hat. Die Dokumentation ist unzureichend, evtl. wurde nicht das günstigste Angebot angenommen. In einem weiteren Fall wurden Angebote für die Ausstattung eines Spielplatzes eingeholt. Hier wird seitens des RPAs bemängelt, das

- eine öffentliche Ausschreibung nicht stattgefunden hat (Kaufpreis ca. 60 T €)
- das RPA bei der Vergabe nicht beteiligt wurde
- nicht das günstigste Angebot berücksichtigt wurde (Diff. weit über 10 T €)
- die Dokumentation unzureichend ist.

Tz.7: Die Vorschriften und Grundsätze des Vergaberechts sind zukünftig zu beachten, insbesondere um Vermögensschäden für die Gemeinde zu vermeiden.

8 ERGEBNISSE ZU DEN EINZELNEN PRODUKTEN

Die Haushalte der Gemeinde Hinte enthalten jeweils eine Übersicht über die gebildeten Produkte mit der Zuordnung zu den einzelnen Teilhaushalten. Die 56 gebildeten Produkte wurden in drei Teilhaushalte aufgeteilt.

Zum Teilhaushalt 1 (Geschäftsbereich Innere Dienst) wurden 13 Produkte zusammengefasst. Der Teilhaushalt 2 (Geschäftsbereich Bürgerservice) umfasst 29 Produkte. Zum Teilhaushalt 3 (Geschäftsbereich Gemeindeentwicklung) gehören 14 Produkte.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Hinte werden 54 Produkte mit der Verteilung THH 1 mit 14 Produkten, THH 2 mit 27 Produkten und THH 3 mit 13 Produkten genannt. Im Laufe des Jahres wurden die Geschäftsbereiche I und II zu dem Geschäftsbereich II zusammengefasst.

Im Jahr 2013 wurde auf Grund eines Vorschlags der Beratungsfirma NSI-Consult die Verwaltungsgliederung neu geordnet und die Verteilung auf drei Geschäftsbereiche beim Sitzungstermin am 17.06.2013 (Vorlage Nr.: 2013-6-17) beschlossen.

Im Oktober 2016 wurden ohne neues Gutachten und ohne Beschluss die Geschäftsbereiche I und II zum Geschäftsbereich II zusammengefasst.

Nach § 4 Abs. 7 der GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen.

Bei der Gemeinde Hinte wurden keine wesentlichen Produkte gebildet, somit sind alle Produkte als wesentlich anzusehen.

Im Rechenschaftsbericht wird rudimentär auf folgende Produkte eingegangen:

- Schulen
- Kindergärten
- Straßen, Wege, Plätze und Straßenbeleuchtung
- Bestattungswesen

Tz.8: Sollte die Gemeinde Hinte, wie bisher, keine wesentlichen Produkte bilden, sind alle Produkte als wesentlich anzusehen und den Anforderungen des § 4 GemHKVO ist genüge zu leisten.

Hierzu auch Joachim Rose in „Kommunale Finanzwirtschaft für Niedersachsen“: „In einer Produktbeschreibung im Haushaltsplan sind neben der Aufgabengrundlage (z. B. eine Rechtsvorschrift oder ein Beschluss der Vertretung) die Ziele, die Zielgruppe und andere Details zur Konkretisierung anzugeben. Anschließend werden jedem Produkt dafür sinnvolle Kennzahlen zugewiesen. Erst damit wird eine Steuerung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglicht.“ Diese Vorgaben sind künftig bei der Haushaltsaufstellung zu beachten.

Es wird der Gemeinde empfohlen, wesentliche Produkte zu benennen und mit diesen entsprechend § 4 GemHKVO umzugehen.

Teilergebnishaushalt Fachbereich 10 Geschäftsbereich I

Produkt 11.1.01 (THH 1)					
Verwaltungsleitung	Rechnungsergebnis 2015	Rechnungsergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/ weniger Vorjahr	mehr/ weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	73.466,04 €	67.648,23 €	66.047,00 €	- 5.817,81 €	1.601,23 €
Ordentliche Aufwendungen	284.563,97 €	214.340,45 €	218.366,00 €	- 70.223,52 €	- 4.025,55 €
Ordentliches Ergebnis	- 211.097,93 €	- 146.692,22 €	- 152.319,00 €	64.405,71 €	5.626,78 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 211.097,93 €	- 146.692,22 €	- 152.319,00 €	64.405,71 €	5.626,78 €

Das Ergebnis des Produktes „Verwaltungsleitung“ befindet sich bis auf einer Verringerung der Aufwendungen für aktives Personal auf Vorjahresniveau. Die Änderung bei den

Personalaufwendungen ist auf eine Verschiebung mit dem Produkt „Innere Verwaltungsangelegenheiten“ zurückzuführen.

Produkt 11.1.02 (THH 1)					
Innere Verwaltungsangelegenheiten	Rechnungsergebnis 2015	Rechnungsergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/weniger Vorjahr	mehr/weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	19.353,75 €	1.707,87 €	3.200,00 €	- 17.645,88 €	- 1.492,13 €
Ordentliche Aufwendungen	329.614,44 €	390.925,29 €	431.200,00 €	61.310,85 €	- 40.274,71 €
Ordentliches Ergebnis	- 310.260,69 €	- 389.217,42 €	- 428.000,00 €	- 78.956,73 €	38.782,58 €
Außerordentliche Erträge	11.397,01 €	1.571,28 €	- €	- 9.825,73 €	1.571,28 €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	11.397,01 €	1.571,28 €	- €	- 9.825,73 €	1.571,28 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 298.863,68 €	- 387.646,14 €	- 428.000,00 €	- 88.782,46 €	40.353,86 €
Saldo aus internen Leistungsverrechnungen	9.757,59 €	10.760,22 €	- 3.500,00 €	1.002,63 €	14.260,22 €
Ergebnis nach internen Leistungsverrechnungen	- 289.106,09 €	- 376.885,92 €	- 431.500,00 €	- 87.779,83 €	54.614,08 €

Die Verschlechterung des Produktergebnisses ist auf eine Steigerung der Aufwendungen um 61.310,85 € im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Der größte Teil hiervon geht auf die im Vorprodukt erwähnten Personalaufwendungen zurück.

Produkt 11.1.03 (THH 1)					
Finanzverwaltung	Rechnungsergebnis 2015	Rechnungsergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/weniger Vorjahr	mehr/weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	15.218,01 €	46.652,05 €	14.200,00 €	31.434,04 €	32.452,05 €
Ordentliche Aufwendungen	186.668,50 €	181.955,57 €	203.842,00 €	- 4.712,93 €	- 21.886,43 €
Ordentliches Ergebnis	- 171.450,49 €	- 135.303,52 €	- 189.642,00 €	36.146,97 €	54.338,48 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 171.450,49 €	- 135.303,52 €	- 189.642,00 €	36.146,97 €	54.338,48 €
Saldo aus internen Leistungsverrechnungen	- €	- €	- €	- €	- €
Ergebnis nach internen Leistungsverrechnungen	- 171.450,49 €	- 135.303,52 €	- 189.642,00 €	36.146,97 €	54.338,48 €

Beim Produkt „Finanzverwaltung“ kam es im Jahr 2016 durch den Weggang eines Mitarbeiters zu Erträgen durch die Auflösung der Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Beamte in Höhe von 28.965,13 €. Abgesehen hiervon ergab sich ein Produktergebnis in etwa der Höhe des Vorjahres und des Ansatzes.

Produkt 11.1.04 (THH 1)					
Gemeindekasse	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/ weniger Vorjahr	mehr/ weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	16.146,12 €	13.290,28 €	15.200,00 €	- 2.855,84 €	- 1.909,72 €
Ordentliche Aufwendungen	120.880,40 €	116.559,46 €	116.200,00 €	- 4.320,94 €	359,46 €
Ordentliches Ergebnis	- 104.734,28 €	- 103.269,18 €	- 101.000,00 €	1.465,10 €	- 2.269,18 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 104.734,28 €	- 103.269,18 €	- 101.000,00 €	1.465,10 €	- 2.269,18 €

Das Produktergebnis des Produktes „Gemeindekasse“ befindet sich in etwa auf Vorjahres- und Ansatzniveau.

Produkt 11.1.07 (THH 1)					
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/ weniger Vorjahr	mehr/ weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	575,00 €	576,00 €	1.000,00 €	1,00 €	- 424,00 €
Ordentliche Aufwendungen	85.976,31 €	83.840,86 €	82.800,00 €	- 2.135,45 €	1.040,86 €
Ordentliches Ergebnis	- 85.401,31 €	- 83.264,86 €	- 81.800,00 €	2.136,45 €	- 1.464,86 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 85.401,31 €	- 83.264,86 €	- 81.800,00 €	2.136,45 €	- 1.464,86 €

Das Ergebnis des Produktes 11.1.07 wird durch Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 64.174,87 € geprägt. Das Ergebnis hat sich im Wesentlichen nicht verändert.

Produkt 11.1.08 (THH 1)					
Elektronische Datenverarbeitungsanlage	Rechnungsergebnis 2015	Rechnungsergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/weniger Vorjahr	mehr/weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	977,36 €	642,06 €	100,00 €	- 335,30 €	542,06 €
Ordentliche Aufwendungen	94.443,60 €	186.220,33 €	152.700,00 €	91.776,73 €	33.520,33 €
Ordentliches Ergebnis	- 93.466,24 €	- 185.578,27 €	- 152.600,00 €	- 92.112,03 €	- 32.978,27 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 93.466,24 €	- 185.578,27 €	- 152.600,00 €	- 92.112,03 €	- 32.978,27 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Produkt „Elektronische Datenverarbeitungsanlage“ haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 76.727,42 € erhöht. Dies ist auf die Kosten für die Einführung einer Cloud im EDV Bereich mit hierzugehörigen Lizenz- und Wartungsgebühren zurückzuführen.

Produkt 53.1.01 (THH 1)					
Elektrizitätsversorgung	Rechnungsergebnis 2015	Rechnungsergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/weniger Vorjahr	mehr/weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	155.774,03 €	169.761,05 €	160.000,00 €	13.987,02 €	9.761,05 €
Ordentliche Aufwendungen	- €	- €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €
Ordentliches Ergebnis	155.774,03 €	169.761,05 €	159.000,00 €	13.987,02 €	10.761,05 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	155.774,03 €	169.761,05 €	159.000,00 €	13.987,02 €	10.761,05 €

Das Produktergebnis der „Elektrizitätsversorgung“ lautet leicht besser als im Ansatz und im Vorjahr.

Produkt 53.2.01 (THH 1)					
Gasversorgung	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/ weniger Vorjahr	mehr/ weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	26.000,00 €	37.346,04 €	27.000,00 €	11.346,04 €	10.346,04 €
Ordentliche Aufwendungen	4.324,50 €	- €	2.000,00 €	- 4.324,50 €	- 2.000,00 €
Ordentliches Ergebnis	21.675,50 €	37.346,04 €	25.000,00 €	15.670,54 €	12.346,04 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	21.675,50 €	37.346,04 €	25.000,00 €	15.670,54 €	12.346,04 €

Das Produktergebnis der „Gasversorgung“ ist besser als im Ansatz und im Vorjahr.

Produkt 57.1.01 (THH 1)					
Wirtschaftsförderung	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/ weniger Vorjahr	mehr/ weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	6.258,00 €	6.851,37 €	3.881,00 €	593,37 €	2.970,37 €
Ordentliche Aufwendungen	7.777,83 €	9.985,22 €	4.200,00 €	2.207,39 €	5.785,22 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.519,83 €	- 3.133,85 €	- 319,00 €	- 1.614,02 €	- 2.814,85 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	103.169,73 €	- €	- €	- 103.169,73 €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- 103.169,73 €	- €	- €	103.169,73 €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 104.689,56 €	- 3.133,85 €	- 319,00 €	101.555,71 €	- 2.814,85 €

Das ordentliche Ergebnis des Produktes „Wirtschaftsförderung“ im Jahr 2016 befindet sich in etwa auf Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr sind keine außerordentlichen Aufwendungen angefallen.

Produkt 57.3.04 (THH 1)					
Betrieb kommunaler Unternehmen	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/ weniger Vorjahr	mehr/ weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	- €	- €	10.000,00 €	- €	- 10.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Ordentliches Ergebnis	- €	- €	10.000,00 €	- €	- 10.000,00 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- €	- €	10.000,00 €	- €	- 10.000,00 €

Beim Produkt 57.3.04 wurden Erträge durch den Betrieb kommunaler Unternehmen geplant, welche nicht angefallen sind.

Produkt 57.3.06 (THH 1)					
Beteiligungsmanagement	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/ weniger Vorjahr	mehr/ weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Ordentliche Aufwendungen	7.083,42 €	- €	- €	- 7.083,42 €	- €
Ordentliches Ergebnis	- 7.083,42 €	- €	- €	7.083,42 €	- €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 7.083,42 €	- €	- €	7.083,42 €	- €

Im Jahr 2016 gab es in diesem Produkt keine Buchungen.

Produkt 57.5.01 (THH 1)					
Förderung des Fremdenverkehrs	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/ weniger Vorjahr	mehr/ weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Ordentliche Aufwendungen	10.499,44 €	11.097,65 €	15.600,00 €	598,21 €	- 4.502,35 €
Ordentliches Ergebnis	- 10.499,44 €	- 11.097,65 €	- 15.600,00 €	- 598,21 €	4.502,35 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 10.499,44 €	- 11.097,65 €	- 15.600,00 €	- 598,21 €	4.502,35 €

Das Produktergebnis des Produktes „Förderung des Fremdenverkehrs“ liegt auf etwa auf Vorjahresniveau und besser als geplant.

Produkt 61.1.01 (THH 1)					
Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/ weniger Vorjahr	mehr/ weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	7.193.960,70 €	7.408.502,29 €	6.799.100,00 €	214.541,59 €	609.402,29 €
Ordentliche Aufwendungen	3.044.988,85 €	3.138.720,70 €	3.121.500,00 €	93.731,85 €	17.220,70 €
Ordentliches Ergebnis	4.148.971,85 €	4.269.781,59 €	3.677.600,00 €	120.809,74 €	592.181,59 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	4.148.971,85 €	4.269.781,59 €	3.677.600,00 €	120.809,74 €	592.181,59 €

In dem Produkt 61.1.01 werden die Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeinen Umlagen abgebildet. Hierdurch wird der größte Anteil der ordentlichen Erträge hier verortet. Die ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 214.541,59 € erhöht. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ist eine Steigerung der Erträge von 609.402,29 € festzustellen. Dies ist auf eine nicht eingeplante Bedarfszuweisung in Höhe von 600.000 € zurückzuführen.

Produkt 61.2.01 (THH 1)					
Sonstige allg. Finanzwirtschaft	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/ weniger Vorjahr	mehr/ weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	2.918,58 €	4.983,33 €	22.600,00 €	2.064,75 €	- 17.616,67 €
Ordentliche Aufwendungen	408.153,05 €	414.137,11 €	431.700,00 €	5.984,06 €	- 17.562,89 €
Ordentliches Ergebnis	- 405.234,47 €	- 409.153,78 €	- 409.100,00 €	- 3.919,31 €	- 53,78 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 405.234,47 €	- 409.153,78 €	- 409.100,00 €	- 3.919,31 €	- 53,78 €

Das Produkt „sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet im Wesentlichen die Buchungen der Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 6.000 € gestiegen. Die Abweichung der ordentlichen Erträge zum Ansatz begründet sich um eingeplante Erträge durch einen Gewinnüberschuss der EZH, welcher nicht angefallen ist.

Teilergebnishaushalt Fachbereich 20 Geschäftsbereich II

Produkt 12.1.01 (THH 2)					
Wahlen/Statistik	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/ weniger Vorjahr	mehr/ weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	6.707,87 €	3.858,99 €	4.200,00 €	- 2.848,88 €	- 341,01 €
Ordentliche Aufwendungen	- €	12.816,68 €	13.500,00 €	12.816,68 €	- 683,32 €
Ordentliches Ergebnis	6.707,87 €	- 8.957,69 €	- 9.300,00 €	- 15.665,56 €	342,31 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	6.707,87 €	- 8.957,69 €	- 9.300,00 €	- 15.665,56 €	342,31 €

Im Jahr 2016 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 12.816,68€ angefallen. Dies ist auf die Kommunalwahlen in Niedersachsen zurückzuführen.

Produkt 12.2.01 (THH 2)					
Ordnungsaufgaben	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/ weniger Vorjahr	mehr/ weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	1.964,24 €	2.350,44 €	1.200,00 €	386,20 €	1.150,44 €
Ordentliche Aufwendungen	57.380,85 €	71.569,04 €	68.000,00 €	14.188,19 €	3.569,04 €
Ordentliches Ergebnis	- 55.416,61 €	- 69.218,60 €	- 66.800,00 €	- 13.801,99 €	- 2.418,60 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 55.416,61 €	- 69.218,60 €	- 66.800,00 €	- 13.801,99 €	- 2.418,60 €
Saldo aus internen Leistungsverrechnungen	1.800,00 €	1.700,00 €	1.100,00 €	- 100,00 €	600,00 €
Ergebnis nach internen Leistungsverrechnungen	- 53.616,61 €	- 67.518,60 €	- 65.700,00 €	- 13.901,99 €	- 1.818,60 €

Die ordentlichen Aufwendungen des Produktes „Ordnungsaufgaben“ haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.188,19 € erhöht. Dies ist sowohl auf erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, als auch auf gestiegene sonstige ordentliche Aufwendungen, zurückzuführen.

Produkt 12.2.02 (THH 2)					
Melde- und Personenstandswesen	Rechnungsergebnis 2015	Rechnungsergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/weniger Vorjahr	mehr/weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	45.323,38 €	42.022,69 €	51.300,00 €	- 3.300,69 €	- 9.277,31 €
Ordentliche Aufwendungen	196.572,48 €	159.366,52 €	155.000,00 €	- 37.205,96 €	4.366,52 €
Ordentliches Ergebnis	- 151.249,10 €	- 117.343,83 €	- 103.700,00 €	33.905,27 €	- 13.643,83 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 151.249,10 €	- 117.343,83 €	- 103.700,00 €	33.905,27 €	- 13.643,83 €

Im Bereich „Melde- und Personenstandswesen“ konnte, primär durch Verringerung der Aufwendungen für aktives Personal, das Produktergebnis um 33.905,27 € im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden. Der geplante Ansatz wurde um 13.643,83 € nicht erreicht.

Produkt 12.6.01 (THH 2)					
Brandschutz	Rechnungsergebnis 2015	Rechnungsergebnis 2016	Ansatz gesamt 2016	mehr/weniger Vorjahr	mehr/weniger Ansatz
Ordentliche Erträge	24.153,05 €	30.591,12 €	10.638,00 €	6.438,07 €	19.953,12 €
Ordentliche Aufwendungen	194.807,16 €	237.927,71 €	241.201,42 €	43.120,55 €	- 3.273,71 €
Ordentliches Ergebnis	- 170.654,11 €	- 207.336,59 €	- 230.563,42 €	- 36.682,48 €	23.226,83 €
Außerordentliche Erträge	8.567,93 €	12.894,15 €	- €	4.326,22 €	12.894,15 €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	8.567,93 €	12.894,15 €	- €	4.326,22 €	12.894,15 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 162.086,18 €	- 194.442,44 €	- 230.563,42 €	- 32.356,26 €	36.120,98 €
Saldo aus internen Leistungsverrechnungen	- 5.353,81 €	- 6.052,60 €	- 1.100,00 €	- 698,79 €	- 4.952,60 €
Ergebnis nach internen Leistungsverrechnungen	- 167.439,99 €	- 200.495,04 €	- 231.663,42 €	- 33.055,05 €	31.168,38 €

Das Produktergebnis nach interner Leistungsverrechnung ist 33.055,05 € schlechter ausgefallen als im Vorjahr. Dabei lag der geplante Ansatz mit - 231.663,42 € noch 31.168,38 € höher als im Ergebnis.